

# **Verfahrensregeln der Stadt Werdohl für die Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger**

## **1. Grundsätzliches zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit**

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für das Funktionieren der modernen Gesellschaft. Es sichert den sozialen Zusammenhalt und ist das Fundament für eine lebendige Demokratie. Die ehrenamtlich geleistete „Bürgerarbeit“ auf vielen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens wird in der Zukunft eine noch bedeutendere Rolle spielen. Viele gesellschaftliche Leistungen und Projekte wären ohne das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger weder zu bewältigen noch zu finanzieren. Wer Anteil am Schicksal anderer nimmt und sich engagiert, übernimmt zugleich Verantwortung und stellt das Gemeinwohl in den Vordergrund.

In der Stadt Werdohl kennzeichnet ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn das Zusammenleben. Fernab von jedem persönlichen Gewinnstreben gibt es in unserer Stadt sehr viele Bürgerinnen und Bürger, die sich alltäglich für ihre Mitmenschen sowie die Gemeinschaft einsetzen. Ihr hilfreiches Wirken wird in der Öffentlichkeit oftmals kaum bekannt. Eine persönliche Würdigung aller Frauen und Männer, die ehrenamtliche Arbeit leisten, lässt sich aber nicht umsetzen. Vor diesem Hintergrund wollen Rat und Verwaltung der Stadt Werdohl stellvertretend für alle ehrenamtlich Tätigen jedes Jahr im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung einige Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Wirken würdigen. Durch diese Form der öffentlichen Anerkennung soll das bürgerschaftliche Engagement in Werdohl gefördert werden mit dem Ziel, noch mehr Menschen zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten zu motivieren.

## **2. Vorschlagsverfahren**

### **2.1 Aufruf in der Bevölkerung, Vorschläge einzureichen**

Der gesamten Werdohler Bevölkerung wird die Möglichkeit eröffnet, Personen, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwohl sowie ihre Mitmenschen einsetzen, für eine öffentliche Anerkennung vorzuschlagen. Einige Monate vor der geplanten Ehrung ist die Bevölkerung in geeigneter Form über die Presse aufzurufen, innerhalb einer gesetzten Frist Vorschläge einzureichen. Dabei ist neben einigen Erläuterungen zum Vorschlagsverfahren und zu den Auswahlkriterien auch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Werdohl das bürgerschaftliche Engagement fördern will und die Ehrungen stellvertretend für alle ehrenamtlich Tätigen in unserer Stadt ausgesprochen werden.

## 2.2 Vorschlagsberechtigte

Vorschläge können von jedermann eingereicht werden. Vorschlagsberechtigt sind neben natürlichen Personen auch Vereine, Verbände und sonstige Institutionen. Von den Vorschlagsberechtigten soll jährlich jeweils nur ein Vorschlag eingebracht werden. Anonyme Vorschläge finden keine Berücksichtigung.

## 2.3 Form und Inhalt der Vorschläge

Vorschläge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Werdohl einzureichen. Die Vorschläge sollen sowohl Name und Anschrift der zu würdigenden Person(en) als auch des Vorschlagenden enthalten. Die Gründe für die Würdigung sind kurz darzulegen.

## 3. Festlegung des zu würdigenden Personenkreises

### 3.1 Auswahlgremium

Der zu würdigende Personenkreis wird durch ein interfraktionelles Gremium aus den eingereichten Vorschlägen ausgewählt. Das Gremium besteht aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Bürgermeister sowie seinen beiden Stellvertretern. Die zu würdigenden Personen werden nichtöffentlich ausgewählt. Über die eingereichten Vorschläge, die keine Berücksichtigung finden, ist Stillschweigen zu bewahren.

### 3.2 Auswahlkriterien

Geehrt werden insbesondere Einzelpersonen aufgrund ihres ehrenamtlichen Engagements. Eine Personengruppe wird nur dann gemeinsam gewürdigt, wenn sie eine ehrenamtliche Aufgabe gemeinschaftlich erbringt bzw. erbracht hat. Als ehrenamtliches Engagement gelten alle Aktivitäten und Tätigkeiten, die in der Regel unentgeltlich für andere bzw. das Gemeinwohl geleistet werden.

Gewürdigt werden sollen insbesondere auch Personen, die weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Da die Ehrungen stellvertretend für alle ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger vorgenommen werden, soll bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Tätigkeiten berücksichtigt werden. Für die jährlichen Ehrungen sollen **bis zu 10 Personen** ausgewählt werden.

Die ausgewählten Personen müssen einer Ehrung würdig sein. Sie sollen in Werdohl wohnen; bei Auswärtigen muss deren ehrenamtliche Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Werdohl haben.

Ehrungen sollen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden

- allein für die langjährige Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen,
- wenn besondere Beschlüsse, Richtlinien etc. der Stadt Werdohl bereits spezielle Ehrungen für bestimmte Personen/Gruppen vorsehen,
- wenn für die gleichen Aktivitäten/Tätigkeiten bereits eine Würdigung durch die Stadt Werdohl vorgenommen worden ist.

#### 4. Durchführung der Ehrungen

Die Ehrungen erfolgen als ideelle Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie werden jedes Jahr durch den Bürgermeister im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Stadt Werdohl ausgesprochen. Dieser überreicht hierbei den zu ehrenden Personen grundsätzlich jeweils eine Urkunde und einen Blumenstrauß. Die auszuzeichnenden Personen werden zu den Ehrungen gesondert eingeladen und können ein oder zwei Gäste mitbringen.

#### 5. Inkrafttreten

Diese Verfahrensregeln sind heute von dem interfraktionellen Gremium, dem die Auswahl der zu würdigenden Personen obliegt, festgelegt worden und treten sofort in Kraft.

Werdohl, den 23.09.2002

Der Bürgermeister  
Wolf

Änderungen:

redaktionelle Anpassung wegen Abschaffung des Jahresempfangs ab 2013 (In Nr. 4 wurde der Satz „Die Ehrungen finden in der Regel beim **Neujahrsempfang** statt.“ ersatzlos gestrichen.)